



Rat der
Europäischen Union

183532/EU XXVII. GP
Eingelangt am 14/05/24

Brüssel, den 3. Mai 2024
(OR. en)

9362/24

CDR 58

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der Hellenischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

9362/24

abe/AIH/dp

GIP.INST

DE

BESCHLUSS (EU) 2024/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung eines
von der Hellenischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen¹,

auf Vorschlag der griechischen Regierung,

¹ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2019/852/oj?locale=de>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 20. Januar 2020 hat der Rat den Beschluss (EU) 2020/102² zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 angenommen.
- (3) Infolge des Ausscheidens von Frau Dimitra ANGELAKI ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Die griechische Regierung hat Herrn Ioannis KOURAKIS, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch rechenschaftspflichtig ist, *εκπρόσωπος του Δήμου Μαλεβιζίου για ό,τι αφορά τα Ευρωπαϊκά ζητήματα και πολιτικά υπεύθυνος ενώπιον του δημοτικού συμβουλίου του Δήμου Μαλεβιζίου* (Beauftragter der Gemeinde Malevizi für europäische Angelegenheiten und dem Gemeinderat der Gemeinde Malevizi politisch verantwortlich), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss (EU) 2020/102 des Rates vom 20. Januar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 20 vom 24.1.2020, S. 2, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2020/102/oj?locale=de>).

Artikel 1

Herr Ioannis KOURAKIS, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch rechenschaftspflichtig ist, *εκπρόσωπος του Δήμου Μαλεβιζίου για ό,τι αφορά τα Ευρωπαϊκά ζητήματα και πολιτικά υπεύθυνος ενώπιον του δημοτικού συμβουλίου του Δήμου Μαλεβιζίου* (Beauftragter der Gemeinde Malevizi für europäische Angelegenheiten und dem Gemeinderat der Gemeinde Malevizi politisch verantwortlich), wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident